

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

FPD-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich:
Übrige Fraktionen und
Übrige Kreistagsabgeordnete
Dezernate

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(403) 50-30-00

Datum
16.02.2021

bearbeitende Dienststelle
403 Amt für Sozialhilfe und Senioren
Diensträume Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim
Ansprechpartner/in Raum
Sandra Bettels 401
Kontakt
Telefon: 05121 309-4011
Fax: 05121 309 95-4011
Sandra.Bettels@landkreishildesheim.de

**Anfragen nach § 18 Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse,
und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften des Landkreises Hildesheim**

„Corona-Inzidenz im Landkreis Hildesheim

Effizienz der Nachverfolgung und Verbesserung der Strategie zur Coroneindämmung“

– Anfrage 197/XVIII vom 29.01.2021

**„Weitere Anfrage zur Corona Infektion in Anbetracht des Auftretens der hochansteckenden englischen
B.117 Corona-Variante in der Region Hannover“ – Anfrage 199/XVIII vom 04.02.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.01.2021 und 04.02.2021 stellten Sie folgende Anfragen (Auszug der Anfragen,
welche zuständigkeithalber vom Dezernat 4 Soziales, Jugend und Sport beantwortet werden):

Anfrage vom 29.01.2021

*Sehr geehrter Herr Landrat Levonen,
(...)*

*Die Corona Lage ist vor allem geprägt durch immer wieder neu und teilweise massive Ausbrüche in den
Alten- und Pflegeheimen.*

- 1. Welche Schutzkonzepte verfolgen die einzelnen Alten- und Pflegeheime in Stadt und Landkreis
Hildesheim?*
- 2. Wird die Einhaltung dieser Schutzkonzepte überprüft und wenn ja, wie?*
- 3. Welche Verbesserungen sind angebracht und kurzfristig umzusetzen in Anbetracht der immer
wieder neu auftretenden Massen Ausbrüche, siehe Lambertinum?*

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Alten und Pflegeheime im Landkreis Hildesheim sind verpflichtet, Schutzkonzepte sowie Notfallpläne für die jeweilige Einrichtung zu erstellen. Gesetzliche Grundlage dafür sind § 5 Abs. 2, sowie Absatz 3 Ziffer 3 Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG).

Ein Heim darf nur betrieben werden, wenn in ihm die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner geachtet und vor Beeinträchtigungen geschützt werden und der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor Infektionen gewährleistet und außerdem sichergestellt wird, dass von den Beschäftigten die Anforderungen an die Hygiene eingehalten werden.

Der Betreiber eines Heims muss ein Qualitäts- und Beschwerdemanagement betreiben.

Die bislang vorhandenen Pläne wurden erweitert um Testkonzepte zur Durchführung der PoC-Antigen-Schnelltests, Hygienekonzepte und Konzepte zu Besucherregelungen.

Zu 2.:

Mit Datum vom 02.02.2021 wurde seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung der „Erlass zur Überwachung der Testpflicht in Heimen für ältere oder pflegebedürftiger Menschen nach § 2 Abs. 2 NuWG und unterstützende Wohnformen für ältere oder pflegebedürftige Menschen nach § 2 Abs. 3 und 4 NuWG sowie in ambulanten Pflegeeinrichtungen nach § 71 Abs. 1 des Elften Buchs des Sozialgesetzbuchs“ bekannt gegeben.

„Die Testung von Beschäftigten in den vorgenannten Einrichtungen und der Besuchenden sowie sonstigen Dritten, die die Einrichtungen zur Erbringung von Dienstleistungen der erweiterten Grundversorgung betreten wollen, bedarf einer angemessenen Überwachung, um ein Einschleppen des Virus SARS-CoV-2 wirksam zu verhindern.

Jede Überwachung, bspw. in Form einer Prüfung durch ein Betreten der Einrichtung oder das Anfordern von Unterlagen von dem Betreiber oder der Betreiberin, stellt eine belastende Maßnahme dar. Die Rechtmäßigkeit von Kontrollen muss sich daher auch immer am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit messen lassen.

Eine lückenlose Überprüfung aller Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der prüfenden Behörde kann es jedoch nicht geben.“

Bereits im Vorgriff auf diesen Erlass hat sich die Heimaufsicht des Landkreises Hildesheim dazu entschlossen, eine punktuelle Bestandsaufnahme im Hinblick auf die Struktur, Organisation und Nachvollziehbarkeit der Testungen in den Heimen durchzuführen. So wird gegenwärtig zunächst mittels einzureichender Unterlagen und zu beantwortenden Fragen die Einhaltung der in den Einrichtungen vorzunehmenden PoC –Testungen entsprechend der aktuellen Coronavirus-Testverordnung (TestV) in Verbindung mit der gültigen Nds. Corona-Verordnung vorgenommen. Die Einrichtungen bekommen so die Chance, die eigenen Konzepte und deren praktische Umsetzung zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen.

Bei festgestellten Auffälligkeiten wird telefonisch und / oder im Rahmen einer persönlichen unangekündigten Inaugenscheinnahme die Einrichtung geprüft. Unrichtigkeiten werden je nach Schwere im Gespräch geklärt und danach abgestellt oder mittels schriftlicher Anordnung mitgeteilt und die

Änderung angeordnet. Verstöße gegen die TestV oder die Corona-Verordnung werden an das Ordnungsamt mit der Bitte um Einleitung eines Verfahrens mitgeteilt.

Die bislang rückgemeldeten Ergebnisse geben größtenteils ein positives Bild der verantwortungsvollen Wahrnehmung der Aufgaben. Die Heimaufsicht greift zunächst beratend ein, dieses wird von den Einrichtungen sehr gut aufgenommen.

Ein stetiger Austausch zwischen Gesundheitsamt und Heimaufsicht ist in der aktuellen Situation unabdinglich und wird in vertrauensvoller Weise beiderseits in Anspruch genommen.

Zu 3.:

Bei aufkommend positiven Infektionsgeschehen ist die Ursache (zunächst durch das Gesundheitsamt) zu eruieren. Die dauerhafte Sensibilisierung der Mitarbeitenden in den Alten- und Pflegeheimen ist durch die jeweilig verantwortliche Führungskraft vor Ort vorzunehmen. Ebenfalls von großer Wichtigkeit ist die beständige Sensibilisierung der Besuchenden sowie nach Möglichkeit der Bewohnenden. Ggf. Nichteinhaltung der Hygieneregeln sind vor Ort direkt zu korrigieren.

Eine Entspannung des Infektionsgeschehens ist durch die voranschreitenden Impfungen in den Alten- und Pflegeheimen zu erhoffen.

Die in der aktuellen Situation durch die Heimaufsicht durchgeführte Beratung, Unterstützung und Kontrolle der Einrichtungen ist in Art und Umfang als angemessen und geeignet, besonders im Hinblick auf den o.g. Erlass, anzusehen.

Anfrage vom 04.02.2021

Sehr geehrter Herr Landrat Levonen,

laut eines Artikels in der Hildesheimer Zeitung vom 03.02.2021 wurden in der Region Hannover bisher 50 Fälle von Infektionen mit der englischen Corona-Variante B.117 nachgewiesen, weitere Nachtestungen sollten folgen. Das lässt nur den Schluss zu: die deutlich ansteckendere englische Mutante ist bei uns angekommen.

Daraus ergeben sich über unsere Anfrage vom 29.01.2021 Nummer 197/XVIII hinaus weitere Fragen:

Die Stadt Hildesheim hat eine große Zahl von Bundeswehrsoldaten angefordert, um in Altenheimen regelmäßige Corona-Test durchzuführen zu lassen und auch die Pflege zu unterstützen. Das ist ein nachvollziehbar guter Ansatz, da ein Grund für die rasante Covid-Ausbreitung in einigen Altenheim sicherlich ist, dass infolge des Personalmangels Pflegekräfte auf allen Stationen gleichzeitig eingesetzt werden müssen und damit eine Infektion entsprechend weiterverbreiten. Wie zu erfahren war hat der Landkreis Hildesheim heute erstmals eine vergleichsweise geringe Zahl von Bundeswehrsoldaten für die Durchführung von Coronaabstrichen in Altenheimen angefordert.

- 1. Warum wird in Anbetracht der neuerlichen Bedrohung durch eine hochansteckende Corona-Variante nicht massiv auf die angebotene Hilfe der Bundeswehr sowohl im Bereich des Gesundheitsamtes als auch im Bereich der Alten- und Pflegeheime für Abstriche und zusätzliche Pflege zurückgegriffen, solange diese noch verfügbar ist.*
- 2. Oder: ist die Versorgung der Alten- und Pflegeheime im Landkreis Hildesheim mit einer ausreichenden Abstrichfrequenz und Pflegepersonal im aktuellen Zustand gewährleistet?*

Zu 1.:

Die Entscheidung der Zuhilfenahme der Unterstützung durch die Bundeswehr obliegt den Heimen in eigener Verantwortung. Die Unterstützung wurde offen kommuniziert und allen Alten- und Pflegeheimen angeboten bzw. im gleichen Maße offeriert.

Daraus resultierend haben sich im Landkreis Hildesheim sechs Einrichtungen mit der Bitte um Unterstützung durch die Bundeswehr bei der Durchführung der PoC-Tests gemeldet. In vier Einrichtungen unterstützen 10 Soldatinnen und Soldaten bei sog. Typ A Aufgaben – Pflegeunterstützung und 9 Soldatinnen und Soldaten unterstützen bei den Aufgaben Typ B – Testung von Mitarbeitenden und Besucher*innen. Für weitere zwei Einrichtungen wird die Hilfeleistung aktuell geprüft.

Aktuell wird geprüft, ob und in welchem Umfang die Unterstützung durch von der Agentur für Arbeit vermitteltes Personal erfolgen kann.

3. Oder: ist die Versorgung der Alten- und Pflegeheime im Landkreis Hildesheim mit einer ausreichenden Abstrichfrequenz und Pflegepersonal im aktuellen Zustand gewährleistet?

Zu 3.:

Die Versorgung der Bewohnenden in den Alten- und Pflegeheimen des Landkreises Hildesheim ist gewährleistet. Auch im Rahmen eines positiven Ausbruchsgeschehens einer Einrichtung war die Pflege zu jeder Zeit sichergestellt.

Die jeweilige Einrichtung ist grundsätzlich für die Sicherstellung der Pflege verantwortlich. Fällt das eigene Personal aus, gibt es verschiedene Möglichkeiten die ergriffen werden können, wie z.B. Einsatz von Zeitarbeitsfirmen, Priorisierung bei der Versorgung der Pflegebedürftigen, Anfrage bei Angehörigen, ob ein Teil der Pflege übernommen werden kann. Personalgestaltung anderer Einrichtungen des gleichen Trägers. In Kooperation mit der Heimaufsicht können ambulante Pflegedienste und Pflegeheime in der Umgebung um Unterstützung angefragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Knollmann